



#### **Rauchen**

In sämtlichen Allgemeinräumen, Waschküchen, Trockenräumen und Liften besteht ein striktes allgemeines Rauchverbot. Nehmen Sie bitte auch Rücksicht auf unsere Umwelt, und werfen Sie keine Zigarettenkippen willkürlich auf den Boden, sondern entsorgen Sie diese fachgerecht.



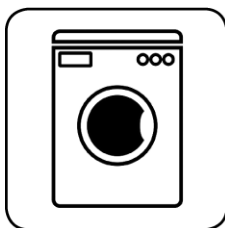
#### **Allgemeines**

Kinderwagen, Spielsachen, Ski und Schlitten, Möbel, Abfall usw. dürfen nicht in den Allgemeinräumen gelagert werden. Das Treppenhaus muss jederzeit frei von Gegenständen sein.



#### **Hausruhe**

Von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr ist auf die Nachtruhe der Mitbewohner besonders Rücksicht zu nehmen. Ab 20.00 Uhr bis zum Beginn der Nachtruhe sowie an öffentlichen Ruhetagen ist dem Erholungsbedürfnis der übrigen Mitbewohner Rechnung zu tragen. Respektieren Sie zudem die Mittagsruhe von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr.



#### **Waschküche, Trocknungsräume**

Waschmaschinen und Tumbler dürfen von Montag bis Samstag zwischen 07.00 Uhr und 21.00 Uhr benützt werden. Das Waschen ist an Sonn- und Feiertagen untersagt. Die Geräte, die Waschküche und die Trocknungsräume sind nach Beendigung sauber und gereinigt zu hinterlassen.



#### **Haustüren, Brandschutztüren**

Alle Türen, die ins Freie führen, sowie alle Brandschutztüren sind jederzeit geschlossen zu halten. Lassen Sie keine unbekannten Personen ins Haus (Gegensprechanlage benützen), und melden Sie besondere Beobachtungen unverzüglich der Geschäftsstelle oder der Polizei.



#### **Keller**

Das Lagern von Treibstoffen und/oder anderen leicht brennbaren Materialien inklusive Gasflaschen im eigenen Kellerabteil ist streng verboten. Kleine Motorfahrzeuge (z.B. Mofas) dürfen weder im eigenen Kellerabteil noch im Veloraum abgestellt werden.



### Heizung

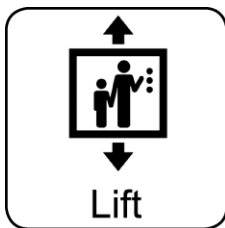
Während der Wintermonate soll kurz und kräftig gelüftet werden (Querlüften). Das permanente Schrägstellen von Fenstern ist insbesondere in der Heizperiode zu unterlassen.



### Balkone, Gartensitzplätze, Grillstellen

Rollläden und Sonnen- bzw. Seitenstoren dürfen bei Wind und Regen nicht ausgestellt sein.

Das Entfachen von Feuer ist nur an den von der Vermieterin dazu ausdrücklich vorgesehenen Feuer- oder Grillstellen erlaubt.



### Lift

Die im Lift angeschlagenen Bedienungsvorschriften sind jederzeit zu beachten. Kinder unter 6 Jahren dürfen Liftanlagen nur in Begleitung einer erwachsenen Person benutzen.



### Kehricht

Für die Deponierung des Kehrichts sind die dafür vorgesehenen Container zu verwenden. Der Kehricht ist in verschlossenen gebührenpflichtigen Züri-Säcken zu entsorgen. Sperrgut, Metallabfälle, Glas, Sondermüll usw. ist gemäss den Vorschriften des ERZ fachgerecht zu entsorgen.



### Autoeinstellplätze, Aussenparkplätze, Besucherparkplätze

Besucherparkplätze dürfen von den Mietparteien nicht belegt werden. Besuchern ist die Benützung dieser Parkplätze nur für kurze Zeit, d.h. über einige Stunden, erlaubt.



### Haustiere

Das Halten von Hunden ist verboten. Katzen dürfen nur in Wohnungen gehalten werden. Das Halten von exotischen Tieren wie Papageien, Reptilien usw. ist ohne schriftliche Zustimmung der bhz nicht erlaubt.